



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per Mail:

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 4. Juli 2024

Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Am 3. März 2024 wurde die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» sowohl von der Stimmbevölkerung wie auch von den Ständen deutlich angenommen. Die Stimmbevölkerung drückte damit ihren Wunsch nach einer sozialeren und gerechteren Ausgestaltung der Altersvorsorge aus. Die Annahme der Volksinitiative ist auch ein unmissverständlicher Auftrag an den Bundesrat und das Parlament, die Finanzierung der dreizehnten AHV-Rente möglichst sozial aufzugleisen und so der verfassungsmässigen Vorgabe von existenzsichernden Renten (Art. 112 BV) zumindest näherzukommen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Umsetzungsvorlage – namentlich die vorgeschlagene Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie die geplante Senkung des Bundesbeitrages – ist jedoch nicht mit diesem von der Stimmbevölkerung zum Ausdruck gebrachten Willen vereinbar. Es ist für die GRÜNEN nicht akzeptabel, dass sich der Bund mit Blick

auf seine strukturellen Defizite aus der Verantwortung für die Finanzierung der dreizehnten AHV stehen will. Die strukturellen Defizite gehen auf Fehlentscheide des Bundesrates und der bürgerlichen Parlamentsmehrheit zurück, etwa durch die planlose und nicht gegenfinanzierte Erhöhung des Armeebudgets, die vollständige Abschaffung der Industriezölle sowie die zu rigide Ausgestaltung der Schuldenbremse. **Die GRÜNEN bieten nicht Hand dafür, dass die Bevölkerung die Konsequenzen dieser bürgerlichen Fehlentscheide tragen muss. Schliesslich sind die GRÜNEN auch mit dem Verzicht auf die Einführung einer dreizehnten IV-Rente dezidiert nicht einverstanden. Die erste Säule muss sowohl im Alter wie auch im Fall von Invalidität die Existenz sichern.**

Die GRÜNEN beantragen dem Bundesrat folglich, die Vernehmlassungsvorlage gemäss den nachfolgenden Ausführungen zu überarbeiten.

Soziale Finanzierung sicherstellen

Der Bundesrat schlägt zwei Varianten zur Finanzierung der dreizehnten AHV-Rente vor: Eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0.8 Prozentpunkte (Variante 1) oder eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0.5 Prozentpunkte in Kombination mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte (Variante 2). **Die GRÜNEN sprechen sich klar für Variante 1 aus:** Eine Finanzierung über die Lohnbeiträge ist in ihrer Anlage nicht nur deutlich progressiver als eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer, welche Haushalte mit tiefen Einkommen überproportional belastet, sondern sie entspricht auch dem bereits im Abstimmungskampf prominent diskutierten Finanzierungsvorschlag der Initiant*innen. Die Mehrwertsteuer wurde in den letzten Jahren zudem bereits mehrfach zugunsten der AHV erhöht, zuletzt im Herbst 2022 mit Inkrafttreten im Jahr 2024. Ob eine weitere, sozial ungerechte Mehrwertsteuererhöhung bei der Stimmbevölkerung noch mehrheitsfähig ist, darf zu Recht bezweifelt werden. Aus Sicht der GRÜNEN ist eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0.8 Prozentpunkte zudem auch für die Wirtschaft verkraftbar, weswegen wir keine Notwendigkeit einer Mehrwertsteuererhöhung sehen.

Auch angesichts anderer unterfinanzierter öffentlicher Aufgaben beantragen die GRÜNEN dem Bundesrat jedoch, neben der Erhöhung der Lohnbeiträge auch weitere Finanzierungsquellen in Betracht zu ziehen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese die Kaufkraft der Bevölkerung nicht weiter schwächen. **Entsprechende Vorschläge haben die GRÜNEN bereits mehrfach eingebracht, etwa mit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer (siehe [Motion 24.3106 Wettstein](#)), der stärkeren Beteiligung der ressourcenstarken Kantone am Finanzausgleich und der damit verbundenen relativen Entlastung des Bundes (siehe [Motion 24.3545 Wettstein](#)), einer Bundeserbschaftssteuer (siehe [Postulat 24.3376 Graf](#)) oder mit einem separaten Mehrwertsteuersatz für Luxusgüter (siehe [Motion 24.3705 Grüne Fraktion](#)).** Letztere beiden Vorschläge würden namentlich eine Beteiligung der aktuellen Generation von Rentner*innen an der Finanzierung der dreizehnten AHV-Rente ermöglichen, ohne Haushalte mit tiefem Einkommen weiter zu belasten, wie dies bei einer allgemeinen Erhöhung der Mehrwertsteuer der Falls wäre. Darüber hinaus würde eine höhere Mehrwertsteuer für Luxusgüter auch zu positiven ökologischen Effekten führen.

Nicht einverstanden sind die GRÜNEN mit dem Vorschlag des Bundesrates, den Bundesbeitrag zu senken. Es ist aus Sicht der GRÜNEN nicht redlich und zynisch, den deutlichen Auftrag der Stimmbevölkerung in eine Sparmassnahme für den Bund umzudeuten. Nicht das Ausgabenwachstum der Sozialversicherungen, sondern die massive Erhöhung des Armeebudgets sowie die rigide Ausgestaltung der Schuldenbremse sind für die strukturellen Defizite des Bundes verantwortlich. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat

entsprechend dazu auf, an den Wurzeln der Probleme anzusetzen und auf eine Senkung des Bundesbeitrags zu verzichten. Die GRÜNEN weisen diesbezüglich darauf hin, dass auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats den Bundesrat dazu aufgefordert hat, den Bundesbeitrag nicht zu senken. Das klare Abstimmungsverhältnis (17:8 Stimmen) zeigt, dass dieser Vorschlag des Bundesrates im Parlament keine Mehrheit finden wird.

Angesichts der überdeutlichen Ablehnung der Renteninitiative ist es schliesslich richtig, dass der Bundesrat auf eine weitere Erhöhung des Rentenalters verzichtet.

Die Einführung einer dreizehnten IV-Rente ist zwingend notwendig

Der Bundesrat schlägt in der Vernehmlassungsvorlage vor, auf die Auszahlung einer dreizehnten IV-Rente zu verzichten. Die GRÜNEN sind mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Der Entscheid des Bundesrates ist einerseits systemfremd, weil die Höhe der IV-Renten gemäss dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung denjenigen der AHV-Renten entsprechen. Auch aus Verfassungsperspektive ist die erste Säule der Existenzsicherung – AHV und IV – klar als Einheit zu betrachten. Ein tieferes Niveau der Existenzsicherung bei Behinderung im Vergleich zum Alter erscheint auf Grund des Gleichheitsgebots und Diskriminierungsverbots in der Bundesverfassung verfassungswidrig.


Die Einführung einer dreizehnten IV-Rente ist andererseits auch aus sozialer Perspektive notwendig. IV-Rentner*innen sind heute rund vier Mal häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen als AHV-Rentner*innen. Die steigenden Lebenshaltungskosten treffen IV-Rentner*innen besonders hart, auch weil viele dieser Personen kaum eine Möglichkeit hatten, eine zweite Säule aufzubauen. Die dreizehnte Rente stellt darum für viele IV-Rentner*innen ein essenzieller Beitrag zur Existenzsicherung dar. **Analog zu den Forderungen einer Mehrheit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (siehe [parlamentarische Initiative 24.424 SGK-N](#)) sowie den Forderungen der Grünen Fraktion (siehe [Motion 24.3099 Grüne Fraktion](#)) beantragten die GRÜNEN, eine dreizehnte Hinterlassenen- und IV-Rente einzuführen.**

Weitere Bemerkungen

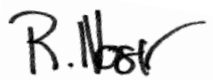
Der Bundesrat schlägt mit der vorliegenden Umsetzungsvorlage eine jährliche Auszahlung der dreizehnten AHV-Rente vor. Aus Sicht der GRÜNEN sind sowohl eine jährliche wie auch eine monatliche Auszahlung mit der Initiative vereinbar. Die GRÜNEN sind mit dem Vorschlag des Bundesrates entsprechend einverstanden. Auch mit dem Ausschluss der dreizehnten Altersrente von den anrechenbaren Einnahmen bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen sind die GRÜNEN einverstanden. Selbstverständlich ist auch bei der Einführung der dreizehnten IV-Rente (siehe oben) darauf zu achten, dass der jährliche Zuschlag weder zu einer Reduktion der Ergänzungsleistungen noch zum Verlust des Anspruchs auf diese Leistungen führt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Raphael Noser
Fachsekretär